

Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuried, 9. Änderung

NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung zu Fläche A 4

Auftraggeber:

Gemeinde Neuried

Kirchstraße 21

77743 Neuried



Auftragnehmer:

BIOPLAN Forschung
Planung
Beratung
Umsetzung

Nelkenstraße 10

77815 Bühl / Baden



Projektbearbeitung:

DR. MARTIN BOSCHERT

Diplom-Biologe

Landschaftsökologe, BVDL

Beratender Ingenieur, INGBW

DR. ALESSANDRA BASSO

M. Sc. Science of Natural Systems (Biologie)

ELSA BROZYNSKI

M. Sc. Biologie

LUKAS THIESS

M. Sc. Forstwissenschaften



Genehmigt gemäß § 6 Bau GB

Landratsamt Ortenaukreis

Offenburg, den 17. MRZ. 2023



Schaub

Bühl, Stand 18. Februar 2022

Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuried, 9. Änderung

NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung - Erläuterungsbericht

1.0 Anlass und Aufgabenstellung

Die für die 9. Änderung des FNP der Gemeinde Neuried vorgesehene Fläche A 4 (siehe auch Bioplan Bühl, BASSO, RÜBSAMEN-VON DÖHREN & BOSCHERT 2022) gehört zu 17 zu prüfenden Flächen im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Gemarkung der Gemeinde Neuried. Sie schließt direkt an das FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' und das überlagernde Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl' an. Pläne und Projekte, die zu einer Beeinträchtigung eines NATURA-2000-Gebietes führen können, sind nach § 34 BNatSchG und § 38 NatSchG vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck des Gebietes zu prüfen. Daher ist eine NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung erforderlich, um mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die FFH-relevanten Tier- und Pflanzenarten, FFH-relevanten Lebensräume sowie vogelschutzgebietsrelevanten Arten und deren Lebensstätten abzuschätzen.

2.0 NATURA 2000 - Gebiet

FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl'

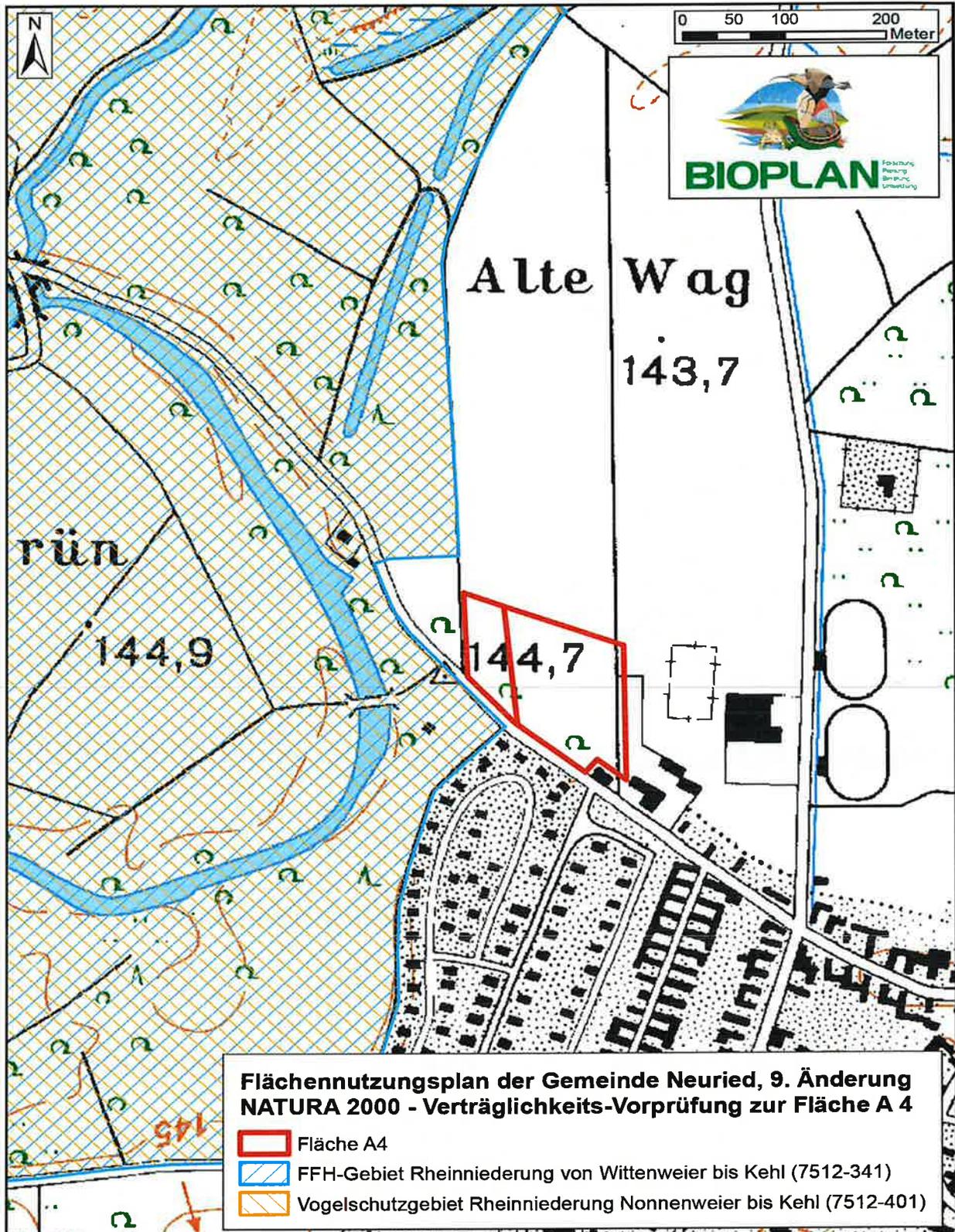
Für das rund 3.900 Hektar große FFH-Gebiet 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' werden im Standarddatenbogen (Stand Mai 2018) 20 Tier- und zwei Pflanzenarten des Anhangs II sowie zwölf Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie genannt (Tab. 1).

In diesem FFH-Gebiet befinden sich für die Rheinaue charakteristische Gewässer, Uferzonen und Wälder, teilweise mit verlandenden Rheinschlingen mit Großseggenrieden, ausgedehnten Flachmoor- sowie Pfeifengraswiesen und orchideenreichen Halbtrockenrasen. Ferner bestehen Vorkommen für den Naturraum seltener Pfeifengraswiesen und Niedermoore sowie orchideenreicher Halbtrockenrasen und Vorkommen einer Vielzahl von seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (Tab. 1).

Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl'

Für das rund 3.900 Hektar große Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl' werden im Standarddatenbogen (Stand Mai 2017) 31 Vogelarten aufgeführt, davon neunzehn Arten des Anhangs I (§ 4 (1) EG-VSchR) und zwölf gefährdete Zugvogelarten (§ 4 (2) EG-VSchR) (Tab. 2).





Karte 1: Lage der Fläche A4 sowie Grenzen des FFH-Gebietes Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl (7512-341). Die Grenzen des Vogelschutzgebietes Rheinniederung Nonnenweier - Kehl (7512-401) sind an dieser Stelle identisch.



Tabelle 1: Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II bzw. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' nach dem Standarddatenbogen (Stand Mai 2019). Abweichende Angaben im Managementplan sind mit roter Farbe gekennzeichnet.

| Gruppe | deutscher Name | wissenschaftlicher Name |
|-------------------|---|--|
| Säugetiere | Wimperfledermaus | <i>Myotis emarginatus</i> |
| Säugetiere | Bechsteinfledermaus | <i>Myotis bechsteini</i> |
| Säugetiere | Großes Mausohr | <i>Myotis myotis</i> |
| Rundmäuler | Bachneunauge | <i>Lampetra planeri</i> |
| Fische | Rapfen | <i>Aspius aspius</i> |
| Fische | Europäischer Steinbeißer | <i>Cobitis taenia</i> |
| Fische | Schlammpeitzger | <i>Misgurnus fossilis</i> |
| Fische | Europäischer Bitterling | <i>Rhodeus sericeus amarus</i> |
| Amphibien | Gelbbauchunke | <i>Bombina variegata</i> |
| Amphibien | Kammolch | <i>Triturus cristatus</i> |
| Libellen | Helm-Azurjungfer | <i>Coenagrion mercuriale</i> |
| Käfer | Heldbock | <i>Cerambyx cerdo</i> |
| Käfer | Scharlachkäfer | <i>Cucujus cinnaberinus</i> |
| Käfer | Hirschkäfer | <i>Lucanus cervus</i> |
| Schmetterlinge | Spanische Flagge | <i>Callimorpha quadripunctaria</i> |
| Schmetterlinge | Großer Feuerfalter | <i>Lycaena dispar</i> |
| Schmetterlinge | Dkl. Wiesenknopf-Ameisenbläuling | <i>Maculinea nausithous</i> |
| Schmetterlinge | Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling | <i>Maculinea teletus</i> |
| Muscheln | Kleine Flussmuschel | <i>Unio crassus</i> |
| Muscheln | Bauchige Windelschnecke | <i>Vertigo moulinsiana</i> |
| Muscheln | Schmale Windelschnecke | <i>Vertigo angustior</i> |
| Pflanzen | Kleefarn | <i>Marsilea quadrifolia</i> |
| Pflanzen | Sumpf-Glanzkrout | <i>Liparis loeselii</i> |
| Lebensraumtyp | deutscher Name | Beschreibung |
| 3130 | Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Gewässer | Mäßig mit Nährstoffen versorgte Gewässer mit amphibischen Strandlinggesellschaften und mit Zwergbinsen-Gesellschaften |
| 3140 | Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armeleuchterlagen | kalkhaltige Gewässer von mäßiger bis mittlerer Nährstoffversorgung mit untergetauchten Armeleuchteralgenbeständen |
| 3150 | Natürliche nährstoffreiche Seen | natürliche, nährstoffreiche Stillgewässer |
| 3260 | Fließgewässer mit flutender Wasservegetation | Ufer- mit Schwimmblatt- u. Wasserpflanzen-Veg. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion |
| 3270 | Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation | Fließgewässer mit einjähriger, stickstoffliebender Pioniervegetation aus Gänsefuß- oder Zweizahn-Gesellschaften auf den schlammigen Ufern |
| 6210 | Kalk-Magerrasen | Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) |
| 6410 | Pfeifengraswiesen | Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden (<i>Molinio caeruleae</i>) |
| 6430 | Feuchte Hochstaudenfluren | feuchte u. nährstoffreiche Standorte der Gewässerufer und Waldränder |



| Tabelle 1: Fortsetzung. | | |
|-------------------------|---|---|
| Lebensraumtyp | deutscher Name | Beschreibung |
| 6510 | Magere Flachland-Mähwiesen | Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) |
| 7230 | Kalkreiche Niedermoore | kalkreiche, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Niedermoore und Sümpfe |
| 91E0 | Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> | Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> u. <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae Salicion albae) |
| 91F0 | Hartholzauwälder | Hartholz-Auenwälder mit <i>Fraxinus excelsior</i> und <i>Quercus robur</i> |

Das Vogelschutzgebiet ist ein ausgedehntes Altrheinsystem mit naturnahen Flachwasserzonen, Quellgewässern, Schluten, Baggerseen, Röhrichten, Wiesen, Äckern, Eichen-Ulmen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, Pappelforsten und Streuobst.

Es handelt sich um ein Rastgebiet von internationaler Bedeutung und das wichtigste Brutgebiet für die Flussseseschwalbe im Grenzbereich zwischen Baden-Württemberg und Elsaß sowie ein Brutgebiet für Tafelente, Schwarzkopfmöwe und Eisvogel u.a. und ein Dichtezentrum des Mittelspechts.

Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für beide NATURA 2000 - Gebiete liegen Managementpläne vor: *Managementplan für das FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl'* und *das Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier bis Kehl'* (Regierungspräsidium Freiburg 2020).

Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000 - Gebieten

Mit den nördlich bzw. südlich anschließenden FFH-Gebieten, 7313-341 Westliches Hanauer Land bzw. 7712-341 'Taubergießen, Elz und Ettenbach', bestehen funktionale Beziehungen aufgrund von Entfernung, aber auch aufgrund der Lebensraumausstattung und des damit verbundenen Artenspektrums. Dies trifft auch durch die enge Verzahnung mit Waldbereichen auf Arten zu, die sowohl Wald als auch Offenland bzw. die Übergangsbereiche nutzen. Dasselbe gilt auch für die Vogelschutzgebiete 7313-401 'Rheinniederung Kehl - Helmlingen' bzw. 7712-401 'Rheinniederung Sasbach - Wittenweier'.

3.0 Betrachtungsraum

Die Fläche befindet sich nordwestlich des Neurieder Ortsteil Altenheim, Ortenaukreis (Karte 1). Insgesamt stellt sich die Fläche überwiegend als Ackerfläche dar. Die Fläche wird nach Süden von der Vogesenstraße, die von Bäumen gesäumt wird, begrenzt. An dieser Gebietsgrenze steht eine Reihe junger Apfelbäume, direkt entlang der Straße befinden sich



Tabelle 2: Vogelarten in alphabetischer Reihenfolge des wissenschaftlichen Namens unterschieden nach ihrer Einordnung in Anhang I bzw. gefährdete Zugvogelarten Vogelschutzgebiet Rheinniederung Nonnenweier - Kehl sowie deren Status (nach Standarddatenbogen, Stand Mai 2017). Typ: p - sesshaft, w - Überwinterung, c - Sammlung, r - Fortpflanzung. 0 - keine Bestandsangaben. Einheit: i - Einzeltiere, p - Paare. Kategorie: P - vorhanden.

| deutscher Name | wissenschaftlicher Name | VSG Rheinniederung Nonnenweier - Kehl | |
|-------------------|----------------------------------|---------------------------------------|---------------|
| | | Anhang I | Zugvogel |
| Drosselrohrsänger | <i>Acrocephalus arundinaceus</i> | r 1-2 p | |
| Eisvogel | <i>Alcedo atthis</i> | r 32 p / w 0i P | |
| Löffelente | <i>Anas clypeata</i> | | w 30-50 i |
| Krickente | <i>Anas crecca</i> | r 0-1 p / w 400-760 i | |
| Pfeifente | <i>Anas penelope</i> | | w 200-450 i |
| Stockente | <i>Anas platyrhynchos</i> | | w 4350-7000 i |
| Schnatterente | <i>Anas strepera</i> | | w 1000-1450 i |
| Tafelente | <i>Aythya ferina</i> | r 8-10 p / w 1420-2300 i | |
| Reiherente | <i>Aythya fuligula</i> | | w 5000-8700 i |
| Rohrdommel | <i>Botaurus stellaris</i> | | w 1 i |
| Schellente | <i>Bucephala clangula</i> | | w 200-310 i |
| Rohrweihe | <i>Circus aeruginosus</i> | r 2 p | |
| Hohltaube | <i>Columba oenas</i> | r 2 p | |
| Mittelspecht | <i>Dendrocopos medius</i> | r 50 p | |
| Schwarzspecht | <i>Dryocopus martius</i> | r 6-25 p | |
| Silberreiher | <i>Egretta alba</i> | | w 1 i |
| Baumfalke | <i>Falco subbuteo</i> | r 1 p | |
| Blässhuhn | <i>Fulica atra</i> | | w 3500-4050 i |
| Seeadler | <i>Haliaeetus albicilla</i> | c 1 i | |
| Neuntöter | <i>Lanius collurio</i> | r 11-20 p | |
| Schwarzkopfmöwe | <i>Larus melanocephalus</i> | r 1-2 p | |
| Zwergsäger | <i>Mergus albellus</i> | | w 23 i |
| Schwarzmilan | <i>Milvus migrans</i> | r 10 p | |
| Wespenbussard | <i>Pernis apivorus</i> | r 5-10 p | |
| Kormoran | <i>Phalacrocorax carbo</i> | | w 600-1100 i |
| Grauspecht | <i>Picus canus</i> | r 6-25 p | |
| Haubentaucher | <i>Podiceps cristatus</i> | | w 150-320 i |
| Wasserralle | <i>Rallus aquaticus</i> | r 11 p | |
| Beutelmeise | <i>Remiz pendulinus</i> | r 0-5 p | |
| Fluss-Seeschwalbe | <i>Sterna hirundo</i> | r 70-110 p | |
| Zwergtaucher | <i>Tachybaptus ruficollis</i> | r 10 p | |

ältere Apfelbäume, die teilweise über Totholz und Baumhöhlen verfügen. Weiter südlich schließt sich Siedlungsfläche an.

Im Westen verläuft die Grenze entlang eines Baubetriebshofes und eines Skaterplatzes. Um letzteren zieht sich eine Feldhecke, die als Biotop kartiert ist. Im Osten schließt sich ein mit einem FFH-Gebiet überlagerndes Vogelschutzgebiet an. An beiden Seiten befindet sich ein Feldweg. Weiter östlich liegen verschiedene Gewässer, z. B. der Altenheimer Mühlbach und weitere Gräben. An der südwestlichen Spitze des Gebiets steht eine Scheune mit einigen Holzstapeln.



4.0 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Die Fläche soll als zukünftiges Baugebiet bzw. Gewerbegebiet genutzt werden. Im Zuge von zukünftigen Bauvorhaben sind verschiedene anlage-, betriebs- und baubedingte Auswirkungen denkbar. Durch diese können Erhaltungsziele der beiden NATURA 2000 - Gebiete in unterschiedlicher Weise betroffen sein. Auswirkungen sind durch folgende, Wirkfaktoren möglich:

Baubedingte Auswirkungen

- Töten oder Verletzen von Individuen verschiedener NATURA 2000 - gebietsrelevanter Tier- und Pflanzenarten bei Eingriff in Flächen der beiden NATURA 2000 - Gebiete
- dauerhafter Verlust von Lebensstätten und Flächen mit Lebensraumtypen bei Eingriff in Flächen der beiden NATURA 2000 - Gebiete
- vorübergehender direkter Flächenverlust und damit direkte Beeinträchtigungen von Lebensstätten und Flächen mit Lebensraumtypen bei Eingriff in Flächen der beiden NATURA 2000 - Gebiete
- nichtstoffliche Einwirkungen hauptsächlich durch akustische (Lärm) und optische Reize (Licht, Baufahrzeuge, Personen) sowie durch Erschütterungen (Vibrationen), u.a. durch Baufeldräumung und Bauarbeiten inklusive des Verkehrsaufkommens durch An- und Abfahrt
- dadurch u.a. vorübergehender indirekter Flächenverlust durch Meidung
- stoffliche Einwirkungen durch Einträge von Nährstoffen, Staub und Schadgasen.

Betriebsbedingte Auswirkungen

- Störungen durch akustische, u.a. Lärm, und optische Reize, u.a. durch Verkehr (Fahrzeuge), Personen und Lichtemissionen
- stoffliche Einwirkungen (Eintrag von Nährstoffen und Schadgasen), u.a. durch zusätzlichen Verkehr.

Anlagebedingte Auswirkungen

- indirekter Flächenverlust durch Meidung des Grenzbereiches (optischer Reiz durch Lichtemissionen sowie Personen und Maschinen)
- direkter Flächenverlust und damit Verlust von Lebensstätten und Flächen mit Lebensraumtypen im gesamten Geltungsbereich sowie teilweise in den direkt angrenzenden Flächen
- Störungen durch akustische, u.a. Lärm, und optische Reize, u.a. Beleuchtung.



5.0 Betroffenheit des NATURA 2000 - Gebietes und mögliche Auswirkungen

5.1 Grundlagen

Nachfolgend werden die für die Beurteilung relevanten Grundlagen und die dazugehörigen Quellen aufgeführt:

- Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes 'Rheinniederung von Wittenweiler bis Kehl' (Fassung von Mai 2019)
- Standard-Datenbogen des Vogelschutzgebietes 'Rheinniederung Nonnenweiler - Kehl' (Fassung von Mai 2017)
- Managementplan u.a. für das Natura 2000-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweiler bis Kehl' (Fassung vom 15. August 2020)
- Mehrere Vororttermine für die endgültige Auswahl von 17 Flächen, zuletzt im Dezember 2021.
- Ferner basiert diese NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung ferner auf der Kenntnis und der teilweise langjährigen Beschäftigung der Gutachter über Verbreitung, Lebensraum bzw. Lebensweise der einzelnen FFH-gebiets- und vogelschutzgebietsrelevanten Arten.

Diese aufgeführten Informationen sind Grundlage für die Prüfung. Sollten bei diesen Informationen Änderungen eintreten bzw. bestimmte Aussagen nicht zutreffen, muss eine erneute artenschutzrechtliche Überprüfung erfolgen, die zu einer anderen Einschätzung führen kann.

5.2 Vorgehen

Die Vorprüfung erfolgte aufgrund der vorliegenden Arten- und Lebensraumtypenliste aus dem Standarddatenbogen sowie des Managementplanes für die beiden NATURA 2000 - Gebiete. Recherchen zur Verbreitung und zur Häufigkeit der einzelnen Arten bzw. Lebensraumtypen wurden ebenso wie Geländearbeiten nicht durchgeführt.

5.3 Vorkommen der Arten und Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweiler bis Kehl'

FFH-gebietsrelevante Lebensraumtypen

Ungefähr 100 Meter westlich der Fläche A 4 verläuft der Altenheimer Mühlbach, in dem der FFH-Lebensraumtyp 'Fließgewässer mit flutender Wasservegetation' kartiert wurde. An dessen westlichem Ufer ist ein kleiner Bereich als 'Auenwälder mit Erle, Esche, Weide' aus-



gewiesen. Ungefähr 200 Meter nordwestlich und 350 Meter westlich der Fläche wurden auf kleineren Flächen 'Magere Flachland-Mähwiesen' kartiert. Weitere FFH-Lebensraumtypen befinden sich in noch weiterer Entfernung zur Fläche A 4.

FFH-gebietsrelevante Pflanzenarten

Für die zwei aufgeführten FFH-gebietsrelevanten Pflanzenarten wurden in der Nähe des Vorhabensbereiches keine Lebensstätten ausgewiesen.

FFH-gebietsrelevante Tierarten

Das zu betrachtende Gebiet grenzt an Lebensstätten verschiedener FFH-Tierarten:

Nach dem Managementplan sind sämtliche Flächen des FFH-Gebietes als Lebensstätte für die *Fledermaus*-Arten *Wimperfledermaus* und *Großes Mausohr* ausgewiesen, für die *Bechsteinfledermaus* hingegen nur die Waldflächen. Die nächstgelegene Lebensstätte dieser Art befindet sich in etwa einem Kilometer Entfernung. Es gibt Nachweise aller drei Arten in der Umgebung von Altenheim, jedoch keine bekannten Quartiere im Umkreis von einem Kilometer um die Fläche A 4.

Nahezu alle Offenlandbereiche des FFH-Gebiets sind als Lebensstätte des *Großen Feuerfalters* ausgewiesen, auch die an die Fläche A 4 angrenzenden Bereiche.

Für den *Scharlachkäfer* wurden große Teile des FFH-Gebiets von Altenheim bis zur nördlichen Gebietsgrenze als Lebensstätte ausgewiesen. Hierzu zählen auch die an Fläche A 4 angrenzenden Bereiche.

In den angrenzenden Gewässern wie dem Altenheimer Mühlbach (etwa 100 Meter westlich) sind weitere Lebensstätten ausgewiesen, u.a. für *Fisch*-Arten und *Rundmäuler* (*Bachneunauge*, *Bitterling*, *Schlammpeitzger* und *Steinbeißer*) sowie für die *Kleine Flussmuschel*.

Für *Schnecken*-Arten (*Bauchige Windelschnecke*) ist 500 Meter westlich der Fläche A 4 eine Lebensstätte ausgewiesen. In 700 Meter Entfernung befindet sich eine Lebensstätte der *Helm-Azurjungfer*.

5.4 Vorkommen vogelschutzgebietsrelevanter Arten im Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl'

Das zu betrachtende Gebiet grenzt an Lebensstätten verschiedener vogelschutzgebietsrelevanter Arten:

Nach dem Managementplan sind sämtliche Flächen des Vogelschutz-Gebietes als Lebensstätte für die Greifvogelarten *Schwarzmilan*, *Wespenbussard* und *Baumfalke* ausgewiesen.



Dies gilt auch für den Wintergast *Silberreiher*. Ferner grenzt die Lebensstätte für den *Neuntöter* an.

Der ungefähr 100 Meter westlich der Fläche A 4 verlaufende Altenheimer Mühlbach ist als Lebensstätte für die Brutvogelarten *Zwergtaucher* und *Eisvogel* ausgewiesen. Ferner gehört dieses Gewässer zu den Winterlebensstätten für 14 aufgelisteten Wasservogelarten ausgewiesen, u.a. *Kormoran*, *Haubentaucher*, *Stockente* und *Blässhuhn*.

Da sich keine FFH-gebietsrelevante Lebensraumtypen in der direkten Umgebung der Fläche A 4 befinden, werden Auswirkungen auf diese Lebensraumtypen ausgeschlossen.

5.5 Mögliche Auswirkungen

Für die Fledermaus-Arten *Wimperfledermaus* und *Großes Mausohr* wurde, wie bei der Erstellung von Managementplänen üblich, die gesamte Fläche des FFH-Gebietes als Lebensstätte ausgewiesen. Bekannte Jagdgebiete der *Wimperfledermaus* liegen im Bereich des Unteren Waldes nördlich von Altenheim sowie im südlich von diesem gelegenen Streuobstbestand (R. BRINKMANN, H. SCHAUER-WEISSHAHN, C. STECK). Zudem befindet sich in Lahr die landesweit individuenreichste Wochenstube der Art (E. HENSLE).

Vom *Großen Mausohr* lagen bei der Erstellung des Managementplans nur Nachweise aus dem Jahr 2008 aus dem Unteren Wald vor. Aus dem FFH-Gebiet sind weder Wochenstuben noch Winterquartiere bekannt.

Auch von der *Bechsteinfledermaus* liegen aus dem Unteren Wald nur Nachweise aus dem Jahr 2008 vor. Ein Wochenstubenquartier in diesem Bereich ist prinzipiell denkbar.

Ein Flächenverlust tritt für alle drei gelisteten *Fledermaus*-Arten nicht ein. Um eine Verschlechterung des Zustands der Lebensstätte dennoch auch zukünftig grundsätzlich ausschließen zu können, etwa durch Störwirkungen während der Bauzeit oder durch Lichtemissionen im Betrieb, sind Maßnahmen durchzuführen (*VM 1 - Bauzeitenbeschränkung*, *VM 2 - Vermeidung von Lichtemissionen*, *VM 3 - Vermeidung eines Eingriffs in FFH-Lebensstätten*).

Auch bei den Arten *Großer Feuerfalter* und *Scharlachkäfer* tritt kein Flächenverlust ein. Um Auswirkungen auf die angrenzenden Lebensstätten zu verhindern, sind jedoch Maßnahmen erforderlich (*VM 3 - Vermeidung eines Eingriffs in NATURA 2000 - Gebiete*).

Bei den Brutvogelarten *Schwarzmilan*, *Wespenbussard*, *Baumfalke*, *Rohrweihe* und *Neuntöter* erstrecken sich die Lebensstätten ebenso wie beim Wintergast *Silberreiher* bis an den Eingriffsbereich. Gerade die Greifvogelarten, aber auch der *Silberreiher* besitzen deutlich



größere Aktionsräume als die Flächen bei der Eingriffsfläche selbst. Hinzu kommt, dass aufgrund der Strukturen im Eingriffsbereich und der direkten Umgebung für keine dieser Arten, bis auf den *Neuntöter*, sich hier essentiellen Lebensstättenbereiche befinden. Sämtliche Arten dürften dort deshalb nur ausnahmsweise auftreten, meistens überfliegend ohne Bezug zum Eingriffsbereich. Der *Neuntöter* könnte ausnahmsweise in den etwas vom Geltungsbereich entfernt liegenden Gehölbereichen vorkommen. Dagegen spricht jedoch die Lebensraumausstattung, vor allem ackerbaulich dominierte Flächen.

6.0 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte - Summationswirkungen

Neben den hier zu beurteilenden Beeinträchtigungen durch die Ausweisung einer zukünftigen Gewerbefläche muss auch geprüft werden, ob Summationswirkungen mit weiteren Projekten zu Beeinträchtigungen führen könnten. Für die Summationswirkung sind Projekte zu berücksichtigen, die bereits in der Umsetzung sind, aber auch noch nicht realisierte Vorhaben, die - z.B. auf Grund eines abgeschlossenen oder förmlich eingeleiteten Gestattungsverfahrens oder bei Plänen im Stadium einer planerischen Verfestigung - bereits hinreichend konkretisiert sind.

Aufgrund der Größe der NATURA 2000 - Gebiete mit mehreren Tausend Hektar, aber auch einer Nord-Südausdehnung von knapp 30 Kilometern ist ein vollständiger Überblick über Vorhaben, die in das Gebiet eingreifen bzw. Auswirkungen haben könnten, nicht möglich. Allein in diesem großen Gebiet tritt aufgrund von Erschließung, Land- und Forstwirtschaft oder Freizeitaktivitäten eine unterschiedlich hohe Belastung auf, die bereits unterschiedliche Erhaltungszustände bezogen auf die einzelnen Teilflächen rechtfertigen würden. Auch bei der Bearbeitung der Managementpläne durch das RP Freiburg werden diese sehr großflächigen Schutzgebiete regelmäßig zur Bearbeitung aufgeteilt und der Erhaltungszustand bzw. die Erhaltungsziele auf diesen Teilbereich bezogen.

Daher werden in diesem Fall bevorzugt der Umkreis von wenigen Kilometern um den geplanten Vorhabensbereich betrachtet, wobei bis auf eine Ausnahme keine Projekte bekannt sind. Aktuell kommt ein größeres Vorhaben hinzu: In ungefähr einem Kilometer in nördlicher Richtung soll zur langfristigen Sicherung des Werkstandortes einer Kieswerksfirma, (die Firma betreibt die beiden weiter westlich liegenden Abbauseen Dreibauerngrund I und II) eine Fläche von ungefähr 25 Hektar innerhalb der geplanten Mittelwasserlinie mit Einbindung dieser bestehenden Seen ausgekiest werden. Die geplante Abbaufäche ist im Regionalplan Südlicher Oberrhein (Regionalverband Südlicher Oberrhein 2017) als "Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe" ausgewiesen. Daran schließt sich nördlich und östlich



ein "Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen" an. Dieses Vorhaben führt insgesamt zu deutlich größeren Beeinträchtigungen der beiden NATURA 2000 - Gebiete als das hier zu beurteilende Vorhaben. Allerdings kommt die aktuelle NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie des entsprechenden Büros nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der beiden NATURA 2000 - Gebiete, wobei in deren Studie die Ergebnisse des Managementplanes noch nicht berücksichtigt sind.

Durch die Umsetzung der festgesetzten Maßnahmen werden Einwirkungen verhindert. Eine Summation findet daher nicht statt.

7.0 Vorbelastungen

Neben den hier zu beurteilenden Beeinträchtigungen durch die Ausweisung einer zukünftigen Gewerbefläche muss auch geprüft werden, ob Vorbelastungen im Betrachtungsgebiet bestehen, die zusammen mit der Ausführung des Projektes, aber auch zusammen mit weiteren Projekten zu Beeinträchtigungen führen könnten.

Neben den topographischen und den Standortverhältnissen beeinflusst vor allem die Landnutzung Vorkommen und Häufigkeit vieler Arten. Auch die aktuelle Verbreitung einiger Arten ist dadurch bestimmt.

Auch hier gilt, dass aufgrund der Größe dieses NATURA 2000 - Gebietes ein vollständiger Überblick über Vorbelastungen, die das Gebiet beeinträchtigen können, nicht möglich ist. Daher wurden nur die Bereiche des NATURA 2000 - Gebietes in der näheren Umgebung des Plangebietes betrachtet. Insgesamt sind hier keine Vorbelastungen erkennbar, in Zusammenspiel mit dem hier betrachteten Vorhaben Auswirkungen besitzen. Vorbelastungen könnten durch die aktuelle landwirtschaftliche, aber auch die aktuelle forstwirtschaftliche Bewirtschaftung entstehen, aber auch durch den Kiesabbau und die diversen Freizeitaktivitäten.

8.0 Maßnahmen

Bei einer Weiterverfolgung des Projekts sind, auch wenn das Projekt insgesamt nicht als erheblich zu betrachten ist, Maßnahmen erforderlich, die Beeinträchtigungen für die beiden NATURA 2000 - Gebiete verhindern bzw. minimieren. Hierzu gehören die Vermeidung von Lichtemissionen.



VM 1 - Bauzeitenbeschränkung

Zur Vermeidung von erheblichen baubedingten Störreizen (optisch durch Lichtimmissionen, akustisch durch Lärm) der lokalen *Fledermaus*-Populationen müssen alle zwischen Anfang März und Mitte November durchgeführten Arbeiten wie Bauarbeiten außerhalb der nächtlichen Aktivitätszeit der Fledermäuse stattfinden (diese dauert etwa 20 Minuten vor Sonnenuntergang bis 15 Minuten vor Sonnenaufgang), also zwischen 15 Minuten vor Sonnenaufgang und 20 Minuten vor Sonnenuntergang. Dies reduziert auch die Störreize u.a. für nachtaktive *Vogel*-Arten. Ein Innenausbau kann bei entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen, die eine Abstrahlung von Licht oder Lärm nach außen verhindern, durchgeführt werden.

VM 2 - Vermeidung von Lichtemissionen

Da die Fläche A 4 an Lebensstätten mehrerer FFH-gebietsrelevanter Tierarten angrenzt, ergeben sich durch Lichtimmissionen Betroffenheiten, besonders bei *Fledermäusen*. Grundsätzlich müssen bau-, anlagen- und betriebsbedingte Störungen durch Licht und Erschütterungen beim Durchflug und bei der Nahrungssuche durch geeignete Maßnahmen weitestgehend vermieden werden:

- Grundsätzlich muss auf eine starke und diffuse Straßen- und Grundstücksbeleuchtung verzichtet werden.
- Lichtquellen, schwache LED-Beleuchtung, dürfen nicht in das umliegende Gelände abstrahlen, sondern müssen, ohne Streulicht, zielgerichtet auf den Weg- bzw. Fahrbahnbereich sein. Dafür werden die Lichtquellen nach oben sowie zur Seite hin abgeschirmt. So wird eine ungewollte Abstrahlung bzw. Streulicht vermieden.
- Beleuchtungsquellen müssen den maximal möglichen Abstand zum umliegenden Offenland aufweisen und dürfen eine Höhe von drei Metern nicht überschreiten.
- Kaltweißes Licht mit hohem Blaulichtanteil (Wellenlängen unter 500 nm und Farbtemperaturen über 3000 Kelvin) ist zu vermeiden, da insbesondere der Blauanteil im Licht Insekten anlockt und stark gestreut wird.

VM 3 - Vermeidung eines Eingriffs in NATURA 2000 - Gebiete

Es dürfen keine Eingriffe in die NATURA 2000 - Gebiete stattfinden, insbesondere nicht in die nahe der Fläche A 4 liegenden Lebensstätten. Zudem dürfen innerhalb der NATURA 2000 - Gebiete keine Materialien gelagert oder Fahrzeuge abgestellt werden.



9.0 Zusammenfassendes Fazit

Durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ergeben sich nach dieser NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung unter Vorbehalt der vollständigen Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die FFH-gebietsrelevante Tierarten und deren Lebensstätten des FFH-Gebiets 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl'. Des Weiteren ergaben sich unter Vorbehalt der vollständigen Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die vogelschutzgebietsrelevante Arten des Vogelschutzgebietes 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl' und deren Lebensstätten.

10.0 Literatur und Quellen

Bioplan Bühl, BASSO, A., S. RÜBSAMEN-VON DÖHREN & M. BOSCHERT (2022): Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuried, 9. Änderung. Artenschutzrechtliche Abschätzung - Grundlage für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). - Im Auftrag der Gemeinde Neuried, 27 S.

